

Kraftfahrzeugversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Komfort Auto



Dieses Informationsblatt wurde zu dem Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Es ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zum gewählten Versicherungsschutz und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei Komfort Auto handelt es sich um eine Multirisikoversicherung für Kraftfahrzeuge (Personenkraftwagen, Kleinlastler, Wohnmobile, Zweiräder, Anhänger etc.), die die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung sowie folgende optionale Garantien umfasst: Fahrzeugschutz, Schutz von Personen, Rechtsschutz und Beistand.



Was ist versichert?

Vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden an Dritte, die während der Nutzung des versicherten Fahrzeugs verursacht wurden:
 - Personenschäden
 - Sachschäden
 - Schäden an Kleidung und Gepäck von Bei- oder Mitfahrern im versicherten Fahrzeug.

Gemäß der Gesetzgebung decken wir ebenfalls an schwache Verkehrsteilnehmer sowie an unschuldigige Opfer verursachte Schäden.

Garantieerweiterungen (enthalten in der HP-Prämie):

- **Erstbeistand** bei Verkehrsunfällen (Ersatzfahrzeug, Pannenhilfe, Ermöglichung der Weiterfahrt etc.)
- **Reparaturbeistand** (im Fall eines nicht selbstverschuldeten Unfalls oder ergänzend zur Garantie „Sachschäden“: Ersatzfahrzeug während der Reparatur und direkte Bezahlung der Reparaturkosten an die Werkstatt)
- **Euro+** (Ersetzung des infolge eines Unfalls ohne eigenes Verschulden in Westeuropa erlittenen Personenschadens in der Höhe, die in Belgien gezahlt würde)

Zusatzgarantien nach Wahl

Unsere finanziellen Deckungsgrenzen hängen von den abgeschlossenen Formeln ab und sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags aufgeführt.

- **Fahrzeugschutz** (3 Formeln je nach Alter des Fahrzeugs)

	OMNIUM	OMNIUM 24+ (außer Lieferwagen und Motorrad)	MINI- OMNIUM
Brand	v	v	v
Glasbruch	v	v	v
Zusammenstoß mit Tieren	v	v	v
Naturgewalten	v	v	v
Diebstahl	v	v	v
Sachschäden	v	v	x

Umfasst folgende Erweiterungen:

Löschkosten	Kosten einer zeitweilig genutzten Garage
Kosten einer provisorischen Reparatur	Reinigungskosten
von der DIV erhobene Gebühren	Kosten der Hauptuntersuchung

Das Fahrzeug ist je nach gewählter Formel zum Katalog- oder zum Rechnungswert versichert mit Entschädigung zum tatsächlichen oder vereinbarten Wert.

- **Schutz von Personen:** Entschädigung bei Personenschäden des Fahrers und/oder der weiteren Insassen je nach gewählter Formel (Pauschal- oder Entschädigungsformel)
- **Rechtsschutz:** außergerichtliche und gerichtliche Verteidigung Ihrer Interessen je nach gewählter Formel: entweder Rundumschutz vor „allen Risiken außer“ oder als Basisformel, in der die gedeckten Garantien aufgeführt sind
- **Beistand:** ergänzend zum Erstbeistand Fahrzeugbeistand im Fall einer Panne oder eines Unfalls des versicherten Fahrzeugs, Personenbeistand und Wohnungsbeistand



Was ist nicht versichert?

Die folgende Liste ist nicht erschöpfend. Nähere Informationen können Sie den allgemeinen und/oder den besonderen Bedingungen entnehmen.

- ✗ in Bezug auf die **Haftpflicht:** Haftung bei Diebstahl oder Hehlerei, Schäden am versicherten Fahrzeug, Personenschaden des Fahrers des versicherten Fahrzeugs, gewerbsmäßig und kostenpflichtig beförderte Güter (mit Ausnahme von Kleidung und Gepäck der Bei- oder Mitfahrer), Schäden, die nicht durch Fahrzeugnutzung, sondern ausschließlich durch Beförderung von Gütern oder für diesen Transport erforderlichen Handhabung entstehen, Schäden, deren Reparatur durch die Gesetzgebung über Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie geregelt ist, Schäden, die durch die Teilnahme des versicherten Fahrzeugs an autorisierten Geschwindigkeits- oder Geschicklichkeitsrennen oder -wettbewerben sowie solcher von Gleichmässigkeitsfahren, entstehen.
- in Bezug auf die **Fahrzeugschutz**
 - in Bezug auf **Sachschäden:** Schäden aufgrund mangelnder Wartung des Fahrzeugs sowie Schäden an transportierten Gegenständen oder an nicht fest mit dem Fahrzeug verbundenen Ausrüstungen
 - in Bezug auf **Diebstahl:** Schäden aufgrund fehlender Präventionsmaßnahmen
- in Bezug auf den **Rechtsschutz:** infolge von Gesetzesübertretungen verhängte Geldstrafen
- in Bezug auf den **Beistand:** nicht von uns organisierte oder ohne unsere Zustimmung erbrachte Leistungen
- bezüglich aller Garantien außer der Haftpflicht: Schäden infolge einer vorsätzlichen Handlung des Versicherten, grober Fahrlässigkeit des Versicherten (wie Trunkenheit oder Wetten), eines Geschwindigkeits- oder Geschicklichkeitswettbewerbs, eines Kernrisikos oder der Nichteinhaltung von Vorschriften bezüglich der Hauptuntersuchung des Fahrzeugs, Schäden, die die Folge kollektiver Gewalthandlungen sind, ...



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! **Selbstbeteiligung:** Betrag, für den Sie aufkommen. Die Selbstbeteiligungen sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen Ihres Vertrags festgelegt.
- ! **Entschädigungsbetrag:**
 - Haftpflichtversicherung: auf die gesetzliche Obergrenze beschränkt
 - weitere Garantien: Begrenzung je nach gewählter Formel
- **Unterversicherung:** Falls der von Ihnen angegebene Versicherungswert unter dem Wert liegt, den Sie für Ihr Fahrzeug hätten angeben müssen, wird eine Verhältnisregel angewendet.
- ! **Regress:** In bestimmten Fällen (etwa bei Trunkenheit am Steuer) sind wir berechtigt, die Erstattung eines Teils oder der gesamten geleisteten Entschädigungen zu verlangen. All diese Fälle sind in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen aufgeführt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Bezug auf die Garantien Haftpflicht, Erstbeistand, Fahrzeugschutz und Fahrzeugbeistand sind Sie in den Ländern versichert, die auf dem Versicherungsausweis aufgeführt sind, die Ihnen bei Abschluss Ihres Versicherungsvertrages und bei jeder Verlängerung ausgestellt wird.
Dennoch,
 - beschränkt sich unsere Intervention Haftpflicht für unschuldige Opfer auf Katastrophen in Belgien
 - sind Sie im Rahmen der EURO + Garantie in westeuropäischen Ländern versichert.
 - In Bezug auf die Garantien Personenbeistand und Schutz von Personen sind Sie weltweit versichert, sofern sich Ihr Hauptwohnsitz in Belgien befindet.
 - In Bezug auf den Rechtsschutz gilt der Versicherungsschutz in den Ländern, die in der abgeschlossenen Formel vorgesehen sind.
- Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Bedingungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen können. Beispiele: Änderung des Hauptfahrers des Fahrzeugs, Wechsel von einer privaten zu einer beruflichen Nutzung des Fahrzeugs etc
- Im Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände, des Ausmaßes der Schäden und Verletzungen etc. innerhalb der in den allgemeinen Bedingungen vorgegebenen Fristen und in jedem Fall so schnell wie zumutbar möglich
 - in Bezug auf den Rechtsschutz: Meldung des Schadensfalls bei dem von AXA hierzu ausgewählten Schadensregulierungsbüro, d. h. Legal Village AG, Rue de la Pépinière 25 in 1000 Brüssel, per E-Mail erreichbar unter declaration@legalvillage.be
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiele: Empfang unseres Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Sofern nicht anders vereinbart, wird der Vertrag für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:

- Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
 - Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.
- Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.